Stadt Großalmerode

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
MI-25/2026	Datum	03.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	23.11.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	10.12.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Controllingbericht für das 2. Tertiär 2026

Mitteilung / Information:

Der anhängende Controlling-Bericht für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.08.2026 wurde von der Verwaltung erstellt.
Erstmals enthält der Controlling-Bericht eine Prognose auf das voraussichtliche Ergebnis zum Jahresende und ermöglicht den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern somit eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Steuerung.

Die Prognose zum 31.12.2026 lässt nach im ordentlichen Ergebnis trotz zum Teil erheblicher Abweichungen in den Einzelpositionen für das Gesamtergebnis keine wesentliche Abweichung vom gemäß Haushaltsplan veranschlagen Ergebnis erwarten.

Im außerordentlichen Ergebnis ergeben sich durch die Verzögerung im Genehmigungsverfahren zur Gelsterverlagerung höhere Aufwendungen in Höhe von auskömmlich geschätzt voraussichtlich 163.000 €. Eine entsprechende überplanmäßige Bewilligung mit einem Deckungsvorschlag über die Heranziehung der Versicherung oder des Schadenverursachers soll bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2026 beschlossen werden.
Gleichwohl ist im Controllingbericht eine Abweichung im Ergebnis dargestellt, weil es zweifelhaft ist, dass die Erträge im Haushaltsjahr realisiert werden können.

Wesentliche Veränderungen, die das ordentliche Ergebnis negativ beeinflussen ergeben sich insbesondere aus folgenden Faktoren:

- Mindererträge im Vergleich zum Ansatz bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 450.000°€, um dem Haushaltsausgleich zu erreichen wurden die Gewerbesteuererträge auf Basis des sehr guten Ergebnisses 2024 hochgerechnet. Die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer .
  - Die Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Gewerbesteuererträge seitens der Stadt sind begrenzt. Nach dem 30.06. eines Jahres ist eine Erhöhung des Hebesatzes nicht mehr möglich.
  - Die Veranlagung erfolgt auf Basis der vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge.
  - Durch eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes könnten die Gewerbesteuererträge ab dem Haushaltsjahr 2027 gesteigert werden, jedoch besteht das Risiko das dadurch mittel- bis langfristig Neuansiedlungen nicht

erfolgen und ggf. Abwanderungsbestrebungen ausgelöst werden und somit zur Stagnation oder sogar rückläufigen Gewerbesteuererträgen führen.
1 v.H. Änderung des Gewerbesteuerhebesatzes führt zu einer Änderung von aktuell rd. 3.650°€.

- Mindererträge bei der Grundsteuer in Höhe von rd. 100.000°€ im Vergleich zum Ansatz. Die Kalkulation der Grundsteuer erfolgte auf Basis des vom Land berechneten aufkommensneutralen Hebesatzes. Weder bei der Grundsteuer A noch bei der Grundsteuer B wird bis heute die Gesamtsumme der Messbeträge vor der Grundsteuerreform veranlagt. Zukünftig wird die Grundsteuer auf Basis der Gesamtsumme der aktuellen Veranlagung kalkuliert.
  - Die Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Grundsteuererträge seitens der Stadt sind begrenzt. Nach dem 30.06. eines Jahres ist eine Erhöhung des Hebesatzes nicht mehr möglich.
  - Die Veranlagung erfolgt auf Basis der vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge.
  - Die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern für das Haushaltsjahr 2027 ist möglich, hierbei ist zu beachten, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger begrenzt ist, schon aktuell ist an Hand der höheren Anzahl und des höheren Volumens bei Erinnerungen, Mahnungen und Vollstreckungen sowie der eingehenden Insolvenzmeldungen erkennbar, dass zumindest bei einem Teil der Bürgerinnen und Bürger die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht oder überschritten ist.
- Minderträge in Höhe von rd. 120.000 € sind zu erwarten, weil die im Haushalt eingeplante Abführung der Eigenkapitalverzinsung aufgrund der fehlenden Gebührenanpassung im Eigenbetrieb absehbar nicht möglich ist.
  - Zum aktuellen Zeitpunkt besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Höhe der Gebühren. Denkbar wäre die Anordnung einer Haushaltssperre im Eigenbetrieb, um die Aufwandsseite zu begrenzen. Da jedoch die Betriebsführung eh unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt, ist die Erfolgsaussicht hierfür begrenzt. Die Gebührenkalkulationen werden aktuell durchgeführt.

Aus der Prognose ist ersichtlich, dass insbesondere die Erträge deutlich unter den geplanten Ansätzen liegen. Dies wurde bei der Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2027 durch die Produktverantwortlichen bereits berücksichtigt.

Wesentlicher Faktor, der das ordentliche Ergebnis positiv beeinflusst:

- Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt rd. 575.000°€. Diese beruhen im Wesentlichen auf geplanten Minderaufwendungen, weil die Mittel für die Beauftragung der Reparatur Baumhofstraße 2. Bauabschnitt nicht ausreichen, Einsparung voraussichtlich rund 285.000°€. Weitere Unterhaltungsmaßnahmen für verschiedene Gebäude und Außenanlagen in Höhe von insgesamt rd. 200.000°€.
  - Auch in Vorjahren wurden die Ansätze bei dieser Haushaltsposition häufig nicht ausgeschöpft. Hier ist kritisch zu betrachten, inwieweit ggf. Rückstellungen zu bilden sind oder sogar eine außerordentliche Abschreibung erfolgen müsste um den tatsächlichen Werteverzehr durch unterlassene Reparaturen oder Instandhaltungen darzustellen.

Insgesamt zeigt sich auch bei Betrachtung des vorliegenden Zahlenwerks, dass der Haushalt der Stadt Großalmerode strukturell nicht ausgeglichen ist.

Die grundsätzliche Handlungsempfehlung für den Gesamthaushalt lautet daher, dass eine Haushaltssperre erlassen wird.
Diese wurde auch vom Magistrat in der Form beschlossen, dass sämtliche Auftragsvergaben, die den Betrag von 5.000 € überschreiten auch bei einer ggf. vorliegenden höheren

Verfügungsberechtigung mit dem Verwaltungsleiter und der Finanzabteilung vorab abzustimmen sind. Dieses Vorgehen wurde bereits im Jahr 2025 wirksam praktiziert.

Bei wesentlichen negativen Abweichungen in den Produkten werden hierfür konkrete Handlungsempfehlungen der Produktverantwortlichen geprüft.
Folgende Produkte hatten entsprechende Abweichungen:

- Wahlen: Verschlechterung um rd. 27.000 € aufgrund der höhere Portokosten für die Briefwahl (Kommunalwahl) und für die ungeplant anstehende Bürgermeisterwahl.
  - Handlungsmöglichkeiten ergeben sich keine. Die Bürgermeisterwahl muss durchgeführt werden, es ergeben sich keine Heranziehungsmöglichkeiten zum Ausgleich der entstehenden Aufwendungen. Die Portokosten für die Briefwahl bei der Kommunalwahl sind durch die Stadt zu tragen und hängen vom Briefwahlaufkommen ab. Der Ansatz wird künftig höher kalkuliert.
- Straßenreinigung und Winterdienst: zu hoch geplanter Ansatz für die Kostenerstattung aus dem dualen System, Mindererträge in Höhe von rd. 47.000 €.
  - Es handelt sich um eine neue Kostenerstattung, die auf Grundlage von Angabe einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft kalkuliert wurde. Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Haushaltsjahr 2026 ergeben sich nicht.
- Immobilienmanagement: Verschlechterung von knapp 50.000 € im ordentlichen Ergebnis durch höhere Personalaufwendungen und höhere Grundsteueraufwendungen für eigene Liegenschaften.
  - Konkrete Handlungsmöglichkeiten sind nicht ersichtlich.
- Immobilienmanagement: Verschlechterung um gut 46.000 €, weil durch personelle Engpässe der geplante Verkauf der Eichenwaldsiedlung bislang nicht realisiert werden konnte.
  - Der Verkauf ist für 2027 vorgesehen.
- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen: Verschlechterung um insgesamt 460.000 €. Die Verschlechterungen wurden bereits im Rahmen der Prognose des Gesamtergebnisses erläutert.
  - Handlungsmöglichkeiten für die Stadt bestehen im Haushaltsjahr 2026 nicht.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass sich in der Vielzahl der Produkte Verbesserungen ergeben, die zur Deckung der Defizite insgesamt herangezogen werden können und müssen. Aus den Ausführungen wird auch deutlich, dass ein Handlungsspielraum sowohl für die Produktverantwortlichen wie auch die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger kaum vorhanden ist. Das bereits formulierte Ziel zur Wiedererlangung der (finanziellen) Handlungsfähigkeit für die Stadt erhält damit noch mehr Bedeutung.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):
1. Controllingbericht T2